



Bei der **Stadt Sinzig**, Landkreis Ahrweiler,
ist die Stelle der/des hauptamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers zum 01. Januar 2026 neu zu besetzen. Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich um eine Wiederwahl.

Gesucht wird eine engagierte, kreative und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Verwaltung bürgernah, serviceorientiert und wirtschaftlich zu führen und vertrauensvoll mit den Entscheidungsgremien, den örtlichen Vereinen, Verbänden, Institutionen sowie der heimischen Wirtschaft zusammenzuarbeiten.

Die Stadt Sinzig als verbandsfreie Gemeinde im nördlichen Rheinland-Pfalz, gelegen an Ahr und Rhein in der Voreifel, hat rd. 18.000 Einwohner und besteht aus sechs Ortsbezirken. In Trägerschaft der Stadt befinden sich kommunale Einrichtungen wie Kindergärten, Grundschulen und eine weiterführende Schule sowie eine Vielzahl an Sportstätten. Sinzig zeichnet sich durch ein historisch geprägtes Stadtzentrum, lebenswerte Ortsbezirke, eine prosperierende Wirtschaft sowie familienfreundliche Freizeitangebote aus.

Die/Der Bürgermeister/in wird am Sonntag, dem 18. Mai 2025, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Sinzig für die Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 01. Juni 2025, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben.

Wählbar zum Bürgermeister ist,

- wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist,
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie,
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt der Besoldungsgruppe B 2/B 3 zugeordnet. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einrichtung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am

Montag, dem 31. März 2025

beim Wahlleiter der Stadt Sinzig einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl auf der Internetseite der Stadt Sinzig (www.sinzig.de) öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Stadtverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Es wird erwartet, dass die gewählte Bewerberin/der gewählte Bewerber ihren/seinen Wohnsitz in der Stadt Sinzig hat bzw. nimmt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 28. Februar 2025 (keine Ausschlussfrist) an:

Stadt Sinzig

Kennwort „Bürgermeisterwahl“

z.Hd. des Wahlleiters Herrn Erster Beigeordneter Adams

Kirchplatz 5

53489 Sinzig.